

SGB II Monatsbericht Januar 2023

Landkreis Peine Jobcenter



Landkreis Peine
Jobcenter

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

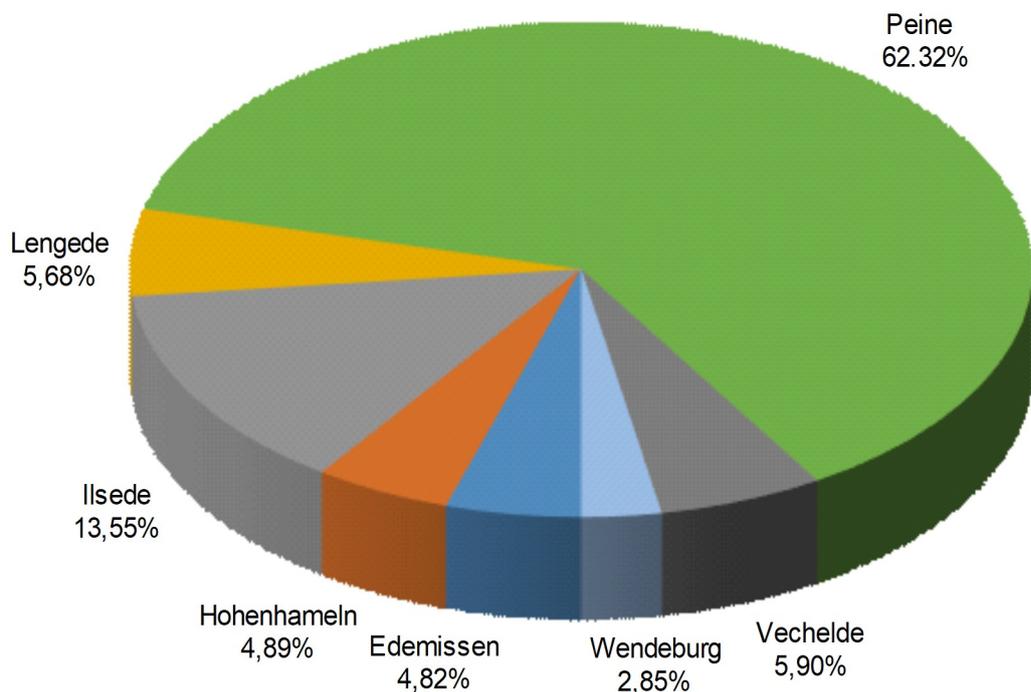


SGB II Leistungsberechtigte T-0 Daten	Januar 2023	Dezember 2022
Leistungsberechtigte	9.927	9.782
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.616	6.474

T-0 Daten sind die aktuell gemeldeten und hochgerechneten Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat

Gemeinden (T-0 Daten)	Bedarfsgemeinschaften SGB II		Arbeitslose SGB II	
	Januar 2023	Dezember 2022	Januar 2023	Dezember 2022
Gesamt	4.562	4.504	2.828	2.783
Edemissen	220	219	148	141
Hohenhameln	223	220	143	149
Ilsede	618	630	391	407
Lengede	259	249	167	164
Peine	2.843	2.782	1.734	1.681
Vechelde	269	272	160	162
Wendeburg	130	132	85	79

SGB II Bedarfsgemeinschaften Gemeinden T-0 Daten





Arbeitslose Personen	SGB III ¹	SGB II ²	Gesamt ³
Januar 2023	1.303	2.828	4.131
Dezember 2022	1.185	2.783	3.968
Arbeitslosenquote bezogen auf			
Alle zivilen Erwerbspersonen Januar 2023	1,8	3,8	5,6
Alle zivilen Erwerbspersonen Dezember 2022	1,6	3,8	5,4
Abhängige zivile Erwerbspersonen Januar 2023	1,9	4,1	6,0
Abhängige zivile Erwerbspersonen Dezember 2022	1,7	4,1	5,8

1: SGB III: Die Betreuung der Arbeitslosen erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit

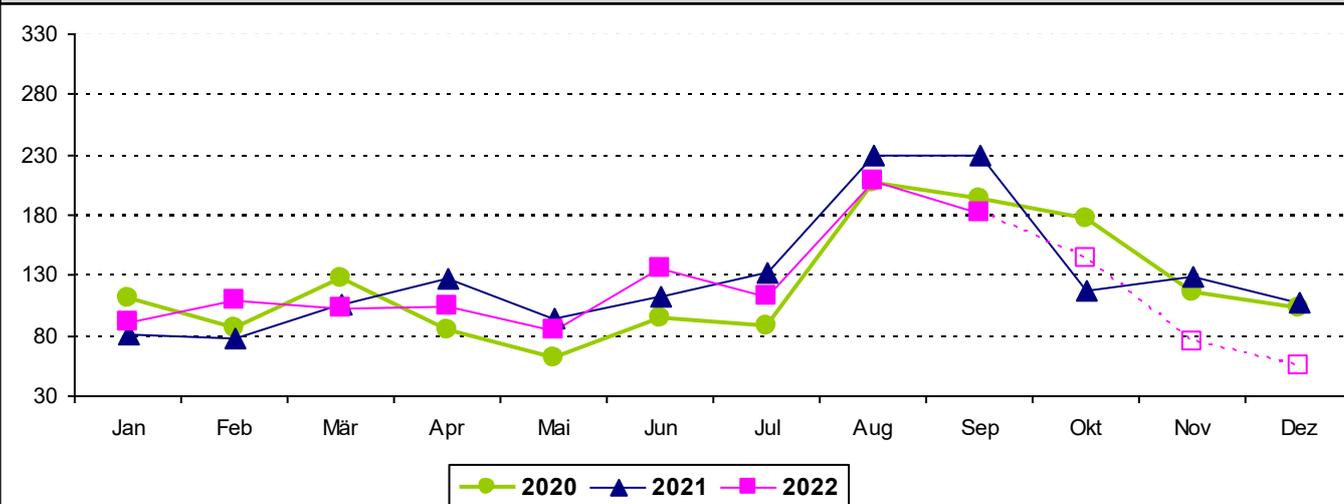
2: SGB II: Die Betreuung der Leistungsberechtigten erfolgt durch den Landkreis Peine, Jobcenter, im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende

3: Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt

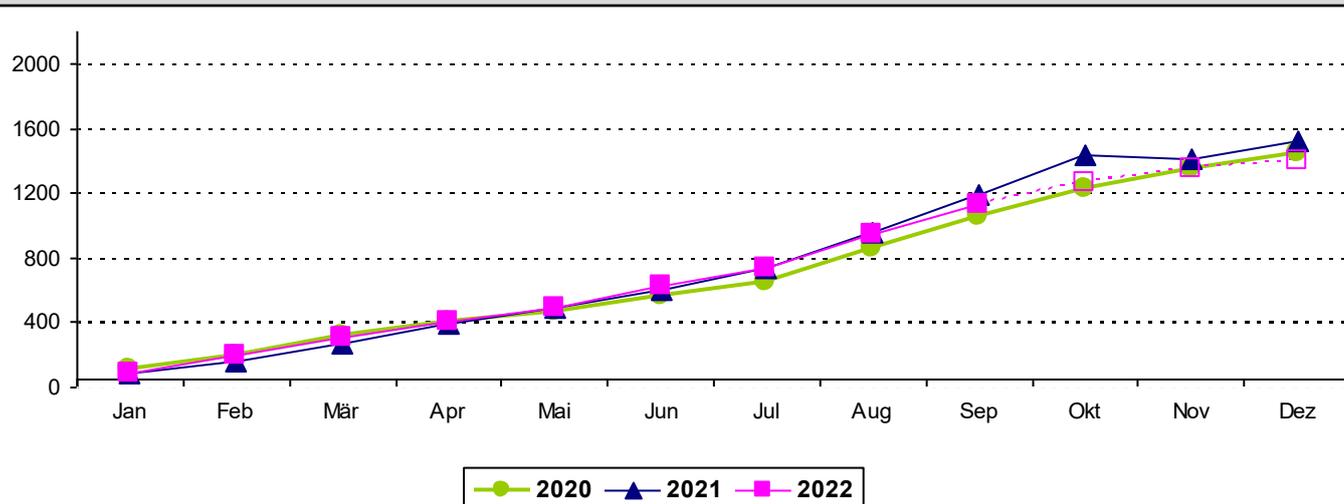
Arbeitslosigkeit nach Personengruppen				
Januar 2023		SGB III	SGB II	Gesamt
Arbeitslose (Gesamt)		1.303	2.828	4.131
Männer	(53,1%)	722	1.472	2.194
Frauen	(46,9%)	581	1.356	1.937
Jüngere unter 25 Jahre	(9,2%)	136	242	378
50 Jahre und älter	(32,7%)	560	792	1.352
Ausländer*innen	(37,6%)	192	1.360	1.552
Dezember 2022		SGB III	SGB II	Gesamt
Arbeitslose (Gesamt)		1.185	2.783	3.968
Männer	(52,7%)	661	1.429	2.090
Frauen	(47,3%)	524	1.354	1.878
Jüngere unter 25 Jahre	(9,3%)	116	253	369
50 Jahre und älter	(33,0%)	541	767	1.308
Ausländer*innen	(38,1%)	181	1.332	1.513



Anzahl der Integrationen Monatswerte



Anzahl der Integrationen Jahresfortschrittswert



----- = Vorläufige Zahlen

Leistungsberechtigte

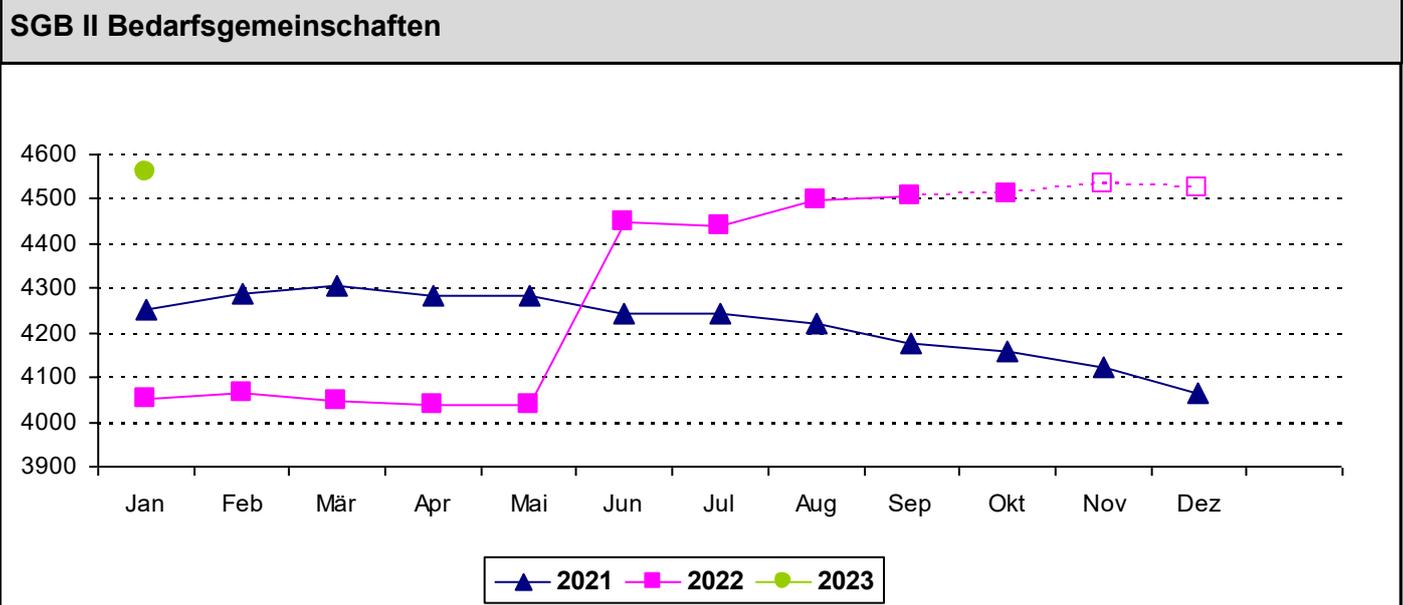
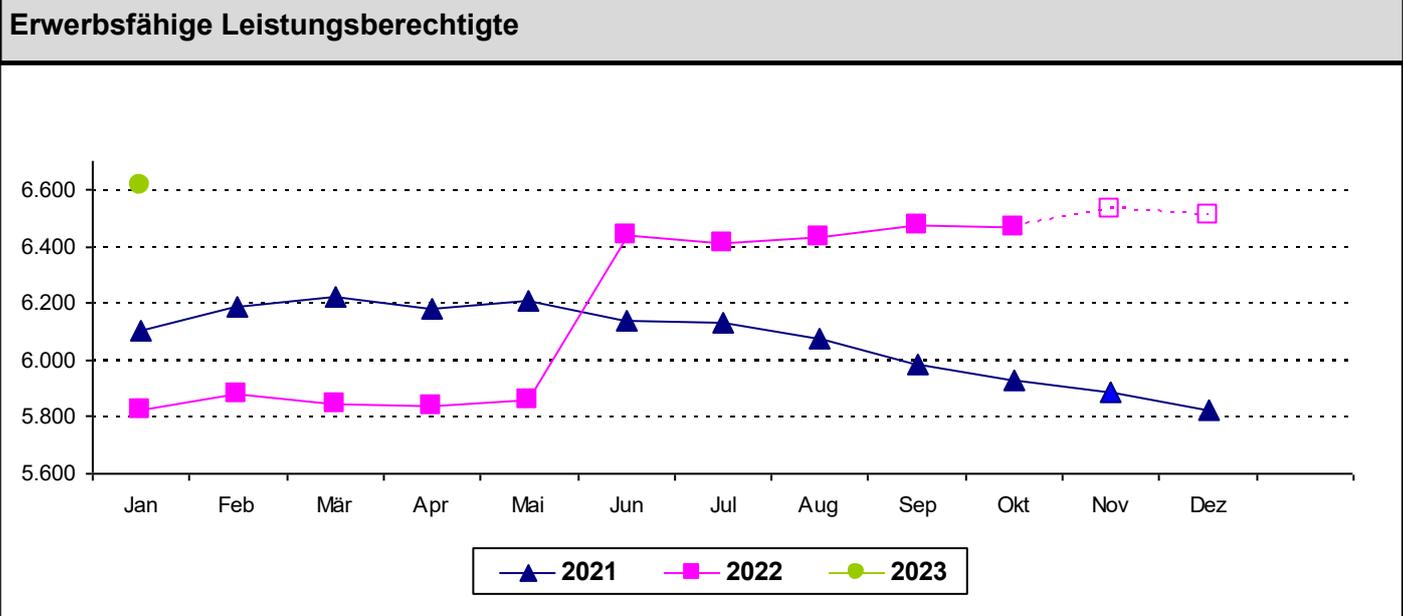
	Januar 2023 T-0	Dezember 2022 T-0	Oktober 2022 T-3
Leistungsberechtigte	9.927	9.821	9.727
männlich	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	4.680
weiblich			5.047
davon jüngere unter 25 Jahre - davon unter 15 Jahre			4.515 3.106
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.616	6.474	6.464
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.312	3.308	3.263

T-3 Daten sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten, inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte			
	Januar 2023 T-0	Dezember 2022 T-0	Oktober 2022 T-3
Erwerbsfähige leistungsberechtigten Personen	6.616	6.474	6.464
männlich	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	2.991
weiblich			3.473
davon jüngere unter 25 Jahre			1.358
davon 25 bis unter 55 Jahre ¹			4.077
davon 55 Jahre und älter			1.029

¹ Änderung der BA-Statistik - Unterteilung der Altersgruppen, ab April 2016



----- = Vorläufige Zahlen



Durchschnittliche monatliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft (BG)		
	T-3 Oktober 2022	T-3 September 2022
Arbeitslosengeld II (ALG II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung	417,17	417,11
Sozialgeld ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung	42,46	41,62
Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)	475,05	466,22
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	187,54	186,78
Sonstige Leistungen (SL) (Erstausstattung Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte Erstausstattung Bekleidung einschließlich Schwangerschaft und Geburt)	24,69	23,23
Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt	1.179,39	1.169,64

Einkommen	Januar 2023	Dezember 2022
Personen mit Einkommen (Gesamt)	5.606	5.644
männlich	2.803	2.799
weiblich	2.803	2.845
davon jüngere unter 25 Jahre	3.918	3.926
davon 50 Jahre und älter	582	581

Einkommensarten	Januar 2023	Dezember 2022
nicht selbständige Erwerbstätigkeit davon sozialversicherungspflichtig	1.312 868	1.344 885
Selbständige Erwerbstätigkeit	109	108
Arbeitslosengeld (SGB III)	126	117
Unterhalt	890	889
Kindergeld	3.801	3.815
Rente	160	168
Sonstiges Einkommen	298	295

**Sanktionen***

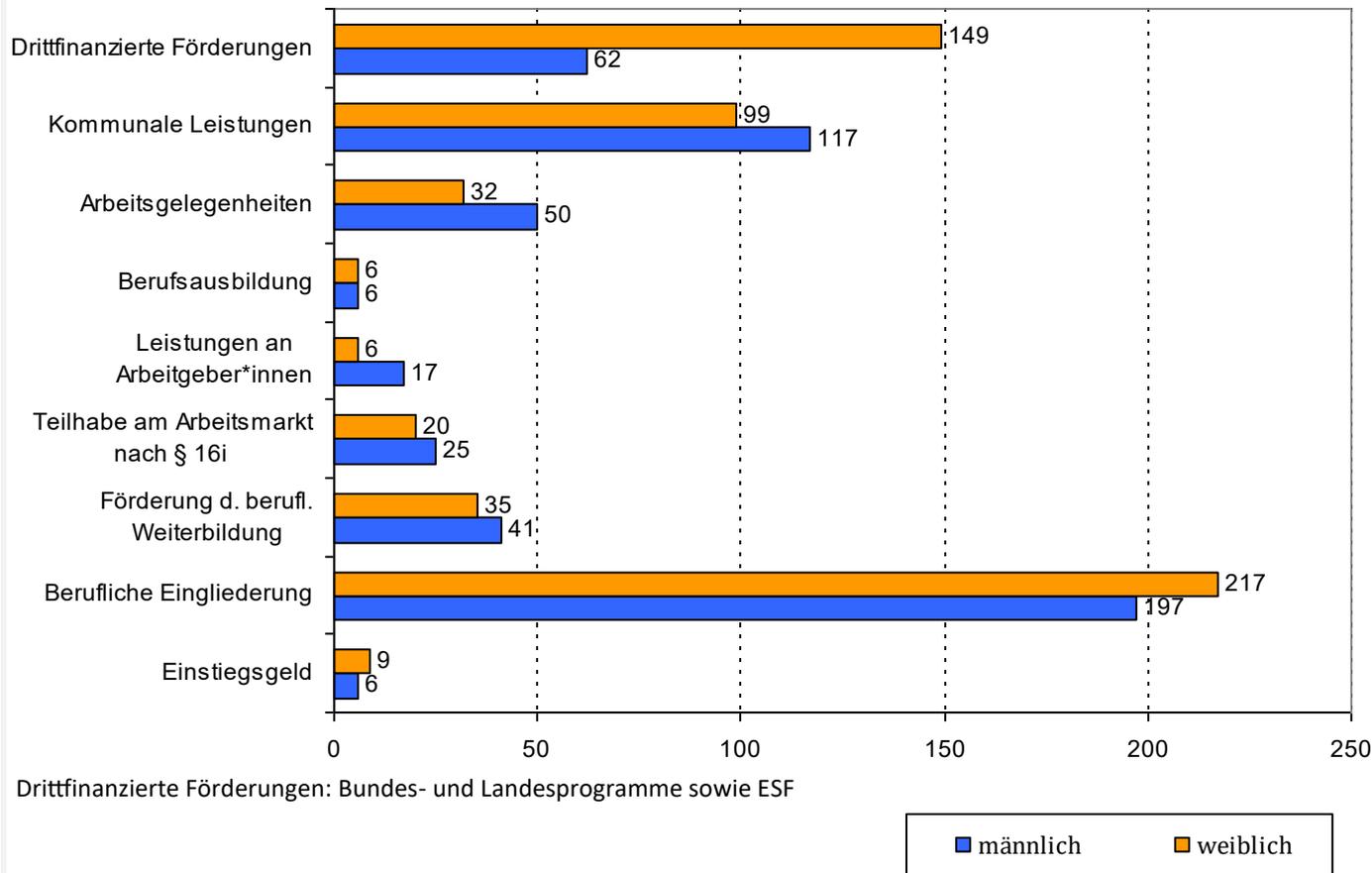
	Januar 2023	Dezember 2022
Sanktionen (Gesamt)	13	12
männlich	10	9
weiblich	3	3
davon Jüngere unter 25 Jahre	3	2
davon 50 Jahre und älter	1	2

*§ 84 SGB II Sanktionsmoratorium (in Kraft getreten zum 01.07.2022):

Ab dem 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 Sanktionen erst bei einem wiederholten Meldeversäumnis nach § 32 SGB II, wobei die Minderung bei mehreren Meldeversäumnissen auf 10 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs begrenzt ist, und keine Sanktionen mehr wegen Pflichtverletzungen nach § 31a SGB II (30%).



Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Teilnehmer*innen (aktueller Monat)



Maßnahmen nach Personengruppen

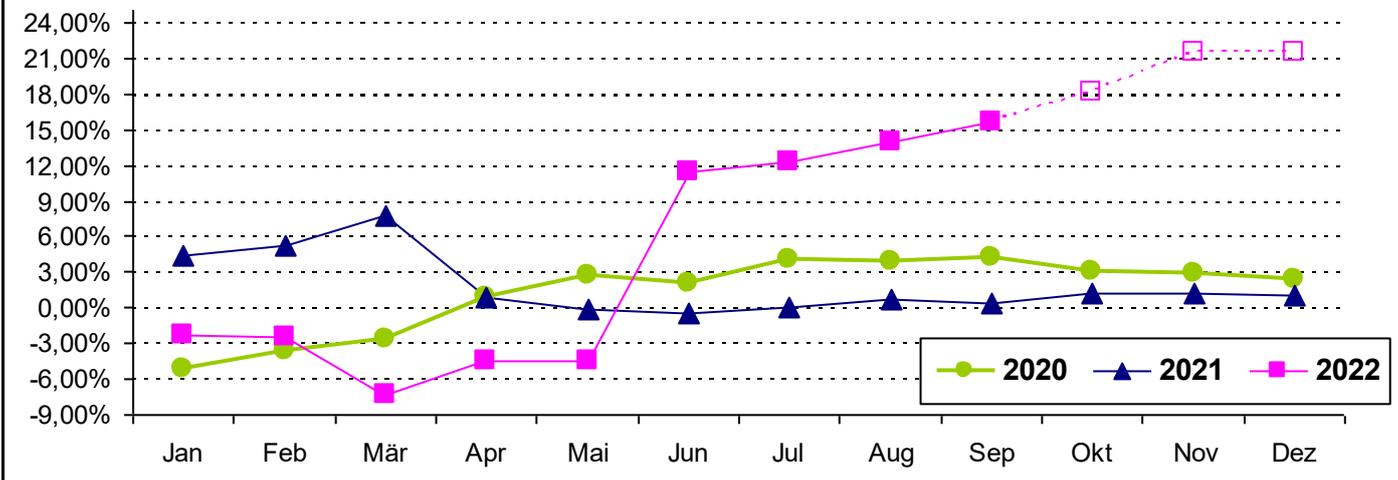
Personengruppe	Januar 2023	Dezember 2022
Teilnehmer*innen an Maßnahmen (Gesamt)¹	1.094	1.099
männlich	521	538
weiblich	573	561
davon jüngere unter 25 Jahre	142	56
davon 50 Jahre und älter	241	120



Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten

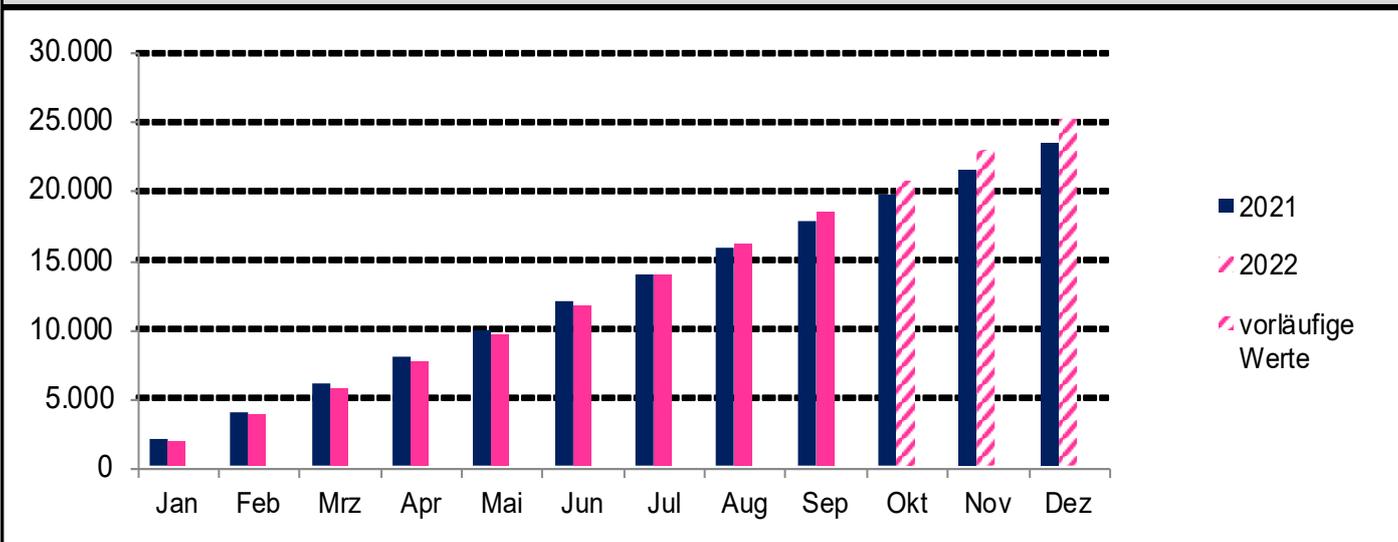
K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU)

Zielwert 2021/2020: Verringerung der Leistungsausgaben gegenüber dem Vorjahr



----- = Vorläufige Zahlen

K1- Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt in T€ - Jahresfortschrittswerte



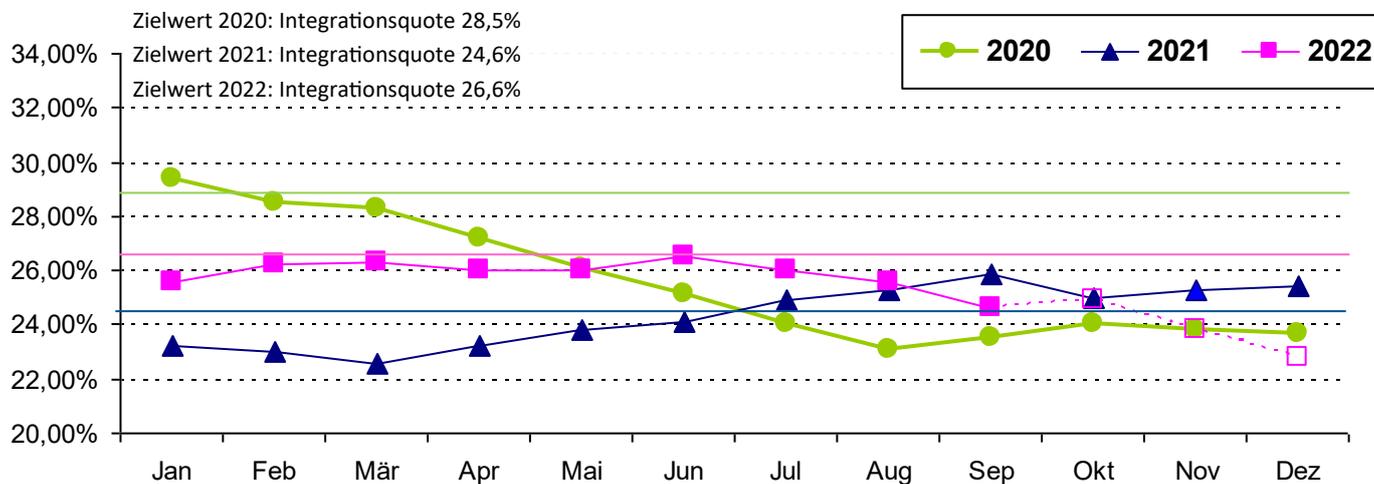
K1 - Daten zur Veränderung der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)

	Dezember 2022 T-0	November 2022 T-0	September 2022 T-3
LLU in T€ je Bezugsmonat	2.265	2.277	2.220
Abweichung in T€ zum Vorjahresmonat	+401	+394	+302
LLU in T€ - Jahresfortschrittswert	25.139	22.955	18.345
Abweichung zum VJM (absolut)	+1.747	+1.436	+615
Abweichung zum VJM (in %)	+7,5	+6,7	+3,5



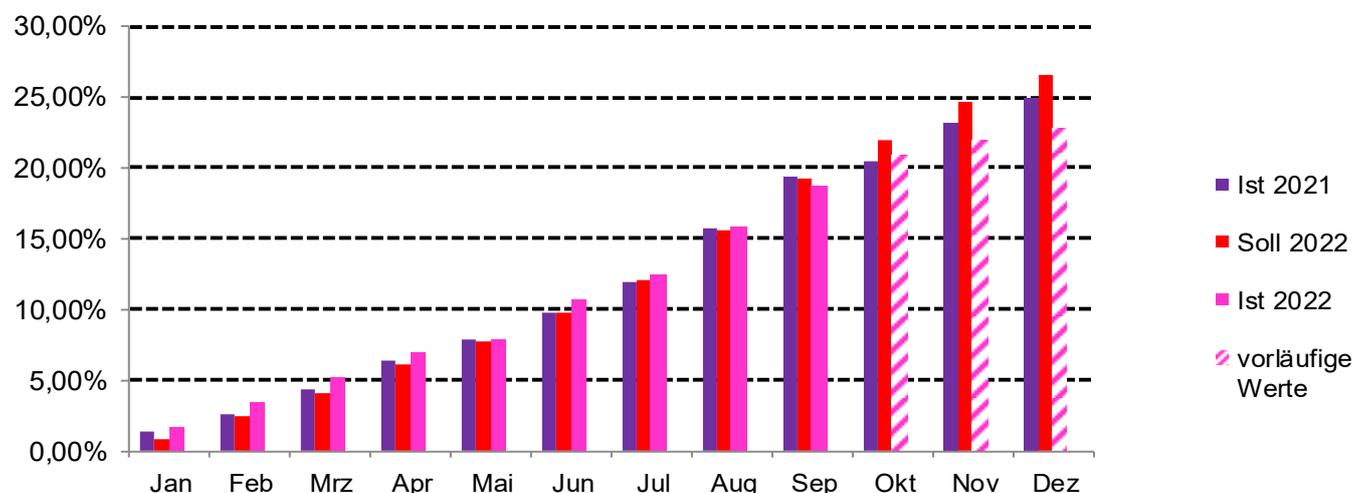
Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten

K2 - Integrationsquote



----- = Vorläufige Zahlen

K2 - Entwicklung der Integrationsquote - Jahresfortschrittswerte (JfW)



K2 - Daten zur Integrationsquote

	Dezember 2022 T-0	November 2022 T-0	September 2022 T-3
Integrationen im Bezugsmonat	55	55	181
Abweichung zum Vorjahresmonat	-52	-74	-27
Ist - Wert Integrationen - JfW	1.401	1.308	1.128
fehlende Integrationen	238	202	122
Abweichung zum Soll (in %)	-14,5	-13,4	-9,7

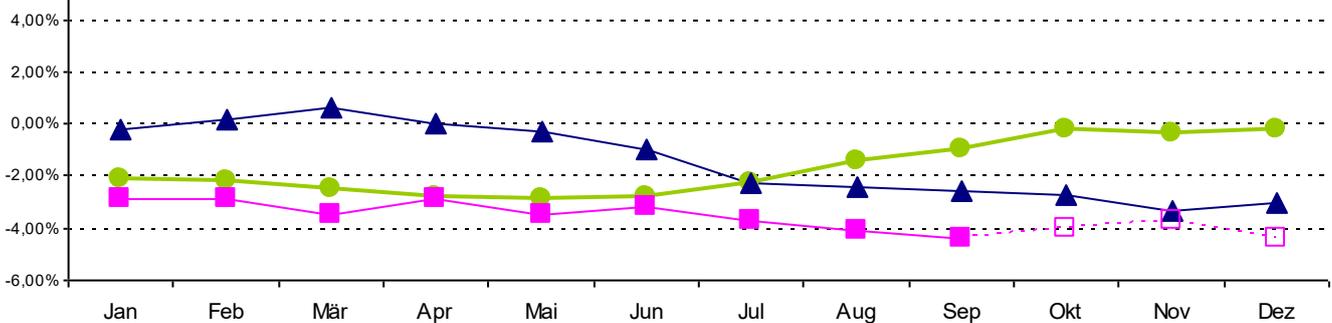


Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten

K3 - Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden

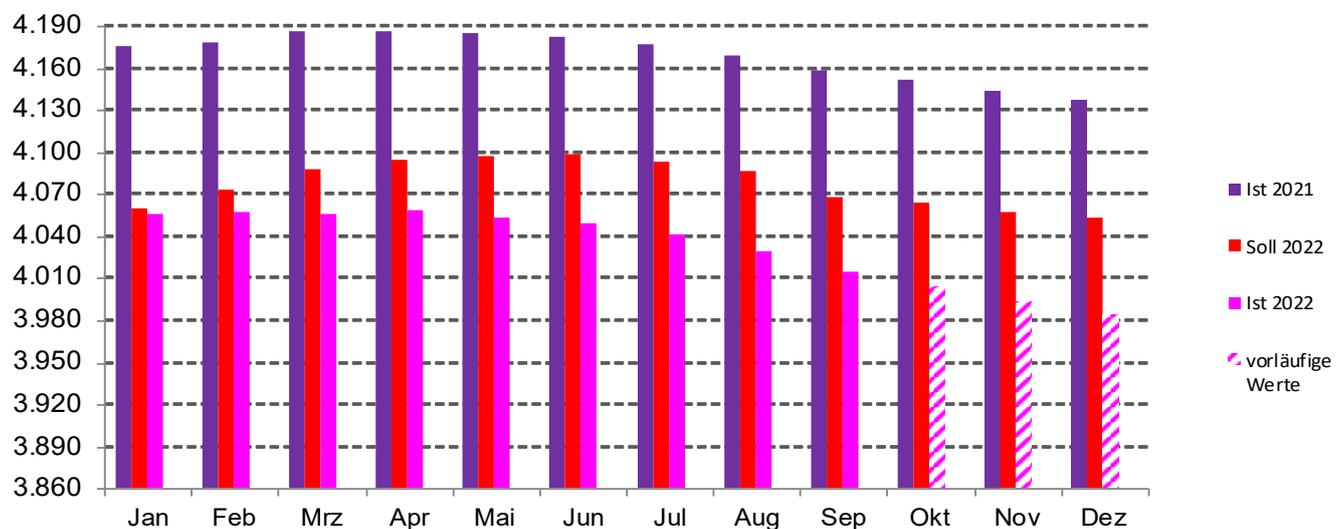
Zielwert 2020 Bestandsveränderung -0,5%
 Zielwert 2021 Bestandveränderung +1,2%
 Zielwert 2022 Bestandsveränderung -2,0%

● 2020 ▲ 2021 ■ 2022



----- = Vorläufige Zahlen

K3 - Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden- Jahresfortschrittswerte (Durchschnitt)



K3 - Daten zur Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) im Durchschnitt

	Dezember 2022 T-0	November 2022 T-0	September 2022 T-3
LZB im Bezugsmonat	3.868	3.885	3.897
Abweichung zum Vorjahresmonat	-178	-156	-179
Ist - Wert LZB - Jahresfortschrittswert	3.983	3.996	4.014
Abweichung zum Soll (absolut)	-71	-61	-61
Abweichung zum Soll (in %)	-1,7	-1,5	-1,5



Kennzahlen nach § 48a SGB II Ausgewählte Regionen (Stand 01.10.2022)

Region	T-3 Daten	K1	K2	K3
Deutschland (alle Jobcenter)		11,8	(23,9)	-5,0
davon alle kommunalen Jobcenter		14,7	(22,1)	-5,6
Niedersachsen (alle Jobcenter)		14,1	23,8	-5,2
davon alle kommunalen Jobcenter		19,1	23,7	-7,0
JC Peine		15,7	24,6	-4,4
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit				



Glossar

Wer ist arbeitslos?

Arbeitslos sind Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Teilnehmer*innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen der Vermittlung nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Maßgeblich für die Erhebung der Daten ist der Arbeitslosenbestand am Meldetag zur Arbeitsmarktstatistik.

Wer sind zivile Erwerbspersonen?

Unter zivilen Erwerbspersonen werden statistisch alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten inkl. der Auszubildenden, geringfügig Beschäftigten, Beamten (ohne Soldaten), Selbständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie (registrierte) Arbeitslosen zusammengefasst.

Begriffsdefinitionen Arbeitslose SGB III/ SGB II

Arbeitslose, die Arbeitslosengeld gemäß SGB III aus der Arbeitslosen**versicherung** erhalten und nicht ergänzend hilfebedürftig gemäß SGB II sind, sowie Arbeitslose, die keinen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld haben, sondern ausschließlich Anspruch auf Hilfe bei der Arbeitsvermittlung besitzen, werden dem Rechtskreis **SGB III** zugeordnet.

Zum Rechtskreis **SGB II** gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der **steuerfinanzierten** Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II beziehen.

Wer bildet eine Bedarfsgemeinschaft?

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrennt lebenden Partner*innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, das das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung Ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Was bedeutet eine Sanktion?

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind nach dem Sozialgesetzbuch II verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Sie müssen sich dazu aktiv um eine Arbeit oder Ausbildung bemühen und an allen zumutbaren Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken.



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze die erwerbsfähig sind, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Hilfebedürftige Personen unter 15 Jahren und Personen ab 15 Jahren, die nicht erwerbsfähig sind, gelten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEfLb)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren), bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder (nEf) einer BG bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nEf nach dem SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in einer BG mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.

Hilfebedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Regelbedarf

Der Regelbedarf umfasst die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Er umfasst als monatlicher Pauschalbetrag nach § 20 SGB II insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dazu zählt auch in vertretbarem Maße eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Der Regelbedarf ist Teil des Arbeitslosengeldes II bzw. des Sozialgeldes für erwerbsfähige (eLb) bzw. nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf). Eine Differenzierung erfolgt nach der Struktur der Bedarfsgemeinschaft (BG) und dem Alter der BG-Mitglieder. Die Pauschalen werden grundsätzlich zum 01. Januar jedes Jahres angepasst.



Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II

Seit dem Jahr 2011 sind alle Jobcenter verpflichtet, eine Zielvereinbarung mit dem Land abzuschließen. Diese Zielvereinbarung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, ohne Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Kennzahl misst im Rahmen des Kennzahlenvergleiches für das jeweilige Jobcenter die Veränderung der Hilfebedürftigkeit zwischen dem aktuellen betrachteten Monat (Bezugsmonat) und dem gleichen Monat des Vorjahres (Bezugsmonat des Vorjahres).

K2 Integrationsquote

Ist die Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten geteilt durch den durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den vergangenen 12 Monaten. Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, die Hilfebedürftigkeit – auch längerfristig – zu überwinden. Erfasst wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit, auch wenn diese durch Beschäftigung begleitende Leistung wie Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgehalt gefördert wird.

K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern

ist die Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat geteilt durch die Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat des Vorjahres.

Langzeitleistungsbezieher (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

Jahresfortschrittwert

ist die Summe der Monatswerte von Jahresbeginn bis zum aktuellen Bezugsmonat.

Landkreis Peine Jobcenter

Der Landkreis im Internet: www.landkreis-peine.de
E-Mail Jobcenter: jobcenter@landkreis-peine.de
Telefon Jobcenter: 05171-401 4304

